



Fünfter Nationaler IT-Gipfel

Netzneutralität

11 Thesen für eine gesellschaftspolitische Diskussion

Die folgenden 11 Thesen sind Konsens der Projektgruppe „Netzneutralität“ in der Arbeitsgruppe 2 „Digitale Infrastrukturen“ des Nationalen IT-Gipfels (Mitglieder siehe unten). Wir verstehen sie als Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Debatte. Auf Grundlage dieser Thesen sollen im weiteren Verlauf des IT-Gipfelprozesses 2011 mit allen interessierten Akteuren praktikable Lösungskonzepte entwickelt werden. Diese Lösungskonzepte sind ein Beitrag zur deutschen Positionierung im notwendigen europäischen und internationalen Meinungsbildungsprozess. Eine internationale Harmonisierung und damit auch eine Standardisierung ist unbedingt erforderlich, um qualitativ hochwertige Dienste über Netz- und Ländergrenzen hinweg zukünftig garantieren zu können (z. B. durch Qualitätsklassen gemäß IPv6).

- ▶ **These 1:** Wirksamer Wettbewerb ist das maßgebliche Korrektiv, um dauerhafte Eingriffe in die Netzneutralität zulasten von Verbrauchern oder Diensten zu verhindern. Ziel muss dabei die Förderung der Wettbewerbsintensität sowohl auf dem Markt für TK-Dienstleistungen als auch auf den Märkten für Internetdienste, Anwendungen und Inhalte sein.
- ▶ **These 2:** Aktuell keine Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Eingriffs zur Sicherstellung der Netzneutralität. Der regulatorische Rahmen – wie im Referentenentwurf zur TKG-Novelle formuliert – sowie die Instrumente des Wettbewerbsrechts reichen aus heutiger Sicht aus, um potenzielle Auseinandersetzungen zu regeln. Von der über den neuen EU-Rechtsrahmen eingeräumten Möglichkeit zur Bestimmung von Mindeststandards sollte nur als Ultima Ratio Gebrauch gemacht werden.
- ▶ **These 3:** Keine Diskriminierung von Inhalten. Eine Inhaltekontrolle durch Netzbetreiber soll nicht stattfinden, sofern dies nicht durch gesetzliche Regelungen (z. B. behördliche Sperrungs- oder Lösungsverfügungen aufgrund Gesetzes) vorgegeben ist.
- ▶ **These 4:** Priorisierung von Diensten/Dienstgruppen muss im Rahmen des Netzwerkmanagements möglich sein, um Spitzenlast abzufedern und die Sicherheit und Stabilität der Netze sicherzustellen.
- ▶ **These 5:** Verbot der Diskriminierung einzelner Anbieter: Keine Priorisierung innerhalb von Qualitätsklassen.
- ▶ **These 6:** Um neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen und etablierte Geschäftsmodelle gemäß den Erwartungen des Kunden realisieren und weiterentwickeln zu können sind gesicherte Qualitätsklassen für Dienste notwendig.

- ▶ **These 7:** Um auch in Zukunft die Funktionsfähigkeit der Netze sowie die spezifische Qualität und die Eigenschaften eines Dienstes garantieren zu können, muss für Netzbetreiber die Möglichkeit bestehen, von Diensteanbietern und/oder Endkunden ausgewählte Qualitätsklassen netzübergreifend, auch international zu transportieren.
- ▶ **These 8:** „Best-Effort“ wird nicht infrage gestellt, weiter ermöglicht und ist fortzuentwickeln. Das bisherige Leistungsniveau wird damit nicht unterschritten, sondern soll neben qualitätsgesicherten Diensten einen festen Platz einnehmen. Innovative neue Dienste können sich damit sowohl unter „Best-Effort“ als auch in einem qualitätsgesicherten Umfeld entwickeln.
- ▶ **These 9:** Weitreichende Transparenz gegenüber Endkunden und Diensteanbietern hinsichtlich Qualitätsklassen und Netzwerkmanagement, sowohl im Moment des Vertragsabschlusses sowie auch im laufenden Vertragsverhältnis. Allgemeine Grundsätze deklaratorischer Art sind denkbar.
- ▶ **These 10:** Offenheit für neue/unterschiedliche Geschäftsmodelle. Dies umfasst ein weitgehendes Diskriminierungsverbot sowohl auf der Diensteanbieterseite (gegenüber Netzbetreibern) als auch auf Netzbetreiberseite (gegenüber Inhalte- und Diensteanbietern).
- ▶ **These 11:** Die unter Ziffer 1 bis 10 aufgeführten Thesen und Regeln können prinzipiell für Festnetze sowie Mobilfunk gelten. Aufgrund unterschiedlicher Netzstrukturen und Ressourcen in den Festnetzen und im Mobilfunk ist möglicherweise ein unterschiedliches Netzwerkmanagement erforderlich.

- ▶ VATM (Leitung VATM-Vizepräsident Harald Stöber)
- ▶ Alcatel-Lucent Deutschland
- ▶ BITKOM
- ▶ Bundeswirtschaftsministerium
- ▶ Deutsche Telekom
- ▶ EPlus Mobilfunk
- ▶ Ericsson
- ▶ Infineon Deutschland
- ▶ Kabel Deutschland
- ▶ Telefónica O₂ Germany

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit/L2
 10115 Berlin
www.bmw.de

Redaktion

Projektgruppe „Netzneutralität“ in der Arbeitsgruppe 2

Gestaltung

PRpetuum GmbH, München

Druck

Hansa Print GmbH, München

Stand

November 2010